

25

SOZIALVERSICHERUNGEN  
APPENZELL AUSSERRHODEN  
**JAHRESBERICHT 2025**

Sozialversicherungen **AHV + IV**  
Appenzell Ausserrhoden **AVS**

FLEXIBILISIERUNG  
STABILISIERUNG  
REFERENZALTER  
ÜBERGANGSGENERATION  
AUSGLEICHSMASSNAHMEN

## DIE SOVAR ZAHLEN & FAKTEN

Auf einen Blick

“ Die SOVAR sind als kompetente Dienstleisterin für Sozialversicherungen die persönliche und verlässliche Partnerin in besonderen Lebenslagen.



MITARBEITENDE

**69**

69 SOVAR-Mitarbeitende (56 FTE / Stichtag 31.12.) setzen sich täglich für die soziale Sicherheit im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein.



KONTAKTE

**JEDE 2. PERSON**

Jedes Jahr haben die Mitarbeitenden der SOVAR direkt oder indirekt mit rund jeder zweiten im Kanton wohnhaften Person Kontakt.



AHV- UND IV-RENTEN

**209 MIO. CHF**

Das Gesamtvolumen der AHV- und IV-Renten beträgt CHF 209.1 Mio.



EINGEHENDE ANRUFEN

**52'561**

2025 bearbeiteten die SOVAR 52'561 eingehende Anrufe.



ANGESCHLOSSENE MITGLIEDER

**10'286**

10'286 Arbeitgebende, Selbständig-erwerbende und Nichterwerbstätige rechnen die 1. Säule bei der Ausgleichskasse der SOVAR ab.

---

SOVAR  
**JAHRESBERICHT 2025**  
INHALT

---

EDITORIAL	6
SCHWERPUNKTTHEMA <b>REFORM AHV 21</b>	8
AUSGLEICHSKASSE	13
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE	21
INVALIDENVERSICHERUNG	24
RECHTSPFLEGE	28
FINANZEN	30
CORPORATE GOVERNANCE	35

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden  
Neue Steig 15 • 9100 Herisau • 071 354 51 51  
info@sovar.ch • www.sovar.ch

---

Grundgestaltung: Zündschnur Marketingkommunikation, Herisau  
Weiterentwicklung und Umsetzung: deesign osterwalder gmbh, Herisau

VK-PRÄSIDENT

## SICHERHEIT IM WANDEL

Patrik Müller-Hagmann

Geschätzte Damen und Herren

Was erwarten Sie von einer Sozialversicherung? Für mich sind Stabilität, Zuverlässigkeit und Sicherheit entscheidend, aber auch Flexibilität, damit sie Rücksicht nimmt auf meine Lebenssituation und meine Bedürfnisse. Unsere SOVAR muss diesen Ansprüchen genügen und dabei die gesellschaftlichen Entwicklungen spiegeln. Der demografische Wandel, veränderte Erwerbsbiografien sowie politische Reformen stellen hohe Anforderungen an die Systeme der sozialen Sicherheit. Das Jahr 2025 hat einmal mehr gezeigt, wie tiefgreifend und zugleich anspruchsvoll diese Entwicklung ist.

Mit der Umsetzung der Reform AHV 21, die per 1. Januar 2024 in Kraft trat, wurde ein wichtiger Schritt zur langfristigen Stabilisierung der Altersvorsorge vollzogen. Die mit der AHV 21 eingeführte Flexibilisierung beim Rentenbezug eröffnet unseren Versicherten neue Gestaltungsmöglichkeiten. Für unsere Mitarbeitenden erhöhte sich gleichzeitig die Komplexität. Unser Anspruch ist, unsere Versicherten, Kundinnen und Kunden möglichst gut zu informieren und individuell zu beraten, was unser Team tagtäglich mit grossem Engagement und Expertise sicherstellt.

Auch ausserhalb der AHV waren die Sozialversicherungen im Berichtsjahr mit anspruchsvollen Aufgaben konfrontiert. So verdeutlicht beispielsweise die stetig steigende Zahl an Gesuchen bei den Ergänzungsleistungen, dass soziale Sicherheit sich laufend an neue gesellschaftliche Realitäten anpassen und dynamisch sein muss. Diese Entwicklung umzusetzen und die Anträge rasch und zuverlässig zu bearbeiten, ist eine zentrale Aufgabe der SOVAR.

Ich danke unseren Mitarbeitenden, die diese Herausforderungen mit grossem Engagement, Fachkompetenz und Effizienz meistern. Ebenso danke ich der Geschäftsführung und meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltungskommission für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass die Sozialversicherungen auch künftig stabil, glaubwürdig und nahe bei den Menschen bleiben.

Die nächste Neuerung wird vor allem unsere AHV-Beziehenden freuen: Ende 2026 erhalten sie zum 1. Mal eine 13. Rente. Auch da dürfen Sie mit Sicherheit auf unser zuverlässiges und engagiertes SOVAR-Team zählen!



PATRIK MÜLLER-HAGMANN  
Präsident der Verwaltungskommission SOVAR

DIREKTOR

## ZUVERLÄSSIG IM VOLLZUG

Urs Besmer

Geschätzte Damen und Herren

Das Jahr 2025 war für die SOVAR von steigender Komplexität und wachsendem Fallvolumen geprägt. Gesetzliche Anpassungen, gesellschaftliche Veränderungen und der demografische Wandel wirkten sich in allen Bereichen spürbar auf den Arbeitsalltag aus. Für unsere Mitarbeitenden bedeutete dies hohe Anforderungen an Fachlichkeit, Koordination und Servicequalität.

Ein zentraler Schwerpunkt blieb die Umsetzung der Reform AHV 21, die per Januar 2024 in Kraft getreten ist. Auch 2025 führten die neuen, flexibleren Möglichkeiten rund um den Rentenbezug zu einem erhöhten Informations- und Beratungsbedarf. Unser Anspruch war es, die Versicherten verständlich und verlässlich zu begleiten und die Prozesse gleichzeitig effizient und gesetzeskonform sicherzustellen.

Parallel dazu nahm das Fallvolumen insbesondere bei den Ergänzungsleistungen weiter zu. Trotz dieser Entwicklung konnten die Aufgaben termingerecht, qualitativ hochwertig und konsequent kunden- beziehungsweise versichertenorientiert erfüllt werden.

In der Invalidenversicherung wurden die mit der letzten IV-Revision eingeführten Massnahmen weiter gefestigt. Die Anmeldungen blieben insgesamt auf hohem Niveau stabil, während es in den Bereichen berufliche Eingliederung und Renten erneut zu einem leichten Anstieg kam. Gleichzeitig bereiten wir mit der Neuorganisation der IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden eine durchgehende Fallführung vor, um Abläufe zu vereinfachen und die Verfahrensdauer zu verkürzen.

Mein Dank gilt allen Mitarbeitenden der SOVAR für ihren grossen Einsatz und ihre hohe Professionalität. Ebenso danke ich unseren externen Partnerinnen und Partnern sowie den kantonalen Stellen für die konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam leisten wir einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit im Kanton Appenzell Ausserrhoden.



URS BESMER  
Direktor SOVAR

## EINBLICK REFORM AHV 21

“**Dank der AHV 21 können Versicherte ihren Rentenbezug individueller planen, während die Reform die AHV für kommende Generationen stärkt.**“

### REFORM AHV 21 ZWISCHEN STABILITÄT UND FLEXIBILITÄT

Patrick Tribelhorn

#### Warum die AHV reformiert wurde

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist seit Jahrzehnten ein zentraler Pfeiler der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Sie sichert die Existenz im Alter und bei Todesfällen ab und leistet einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. Gleichzeitig steht die AHV vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen. Der demografische Wandel, die steigende Lebenserwartung sowie veränderte Erwerbsbiografien führen dazu, dass immer weniger Erwerbstätige für eine wachsende Zahl an Rentenbeziehenden aufkommen müssen.

#### Die wichtigsten Ziele der Reform

Mit der Reform AHV 21, die am 1. Januar 2024 in Kraft trat, reagiert der Gesetzgeber auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen. Ziel der Reform ist, die finanzielle Stabilität der AHV zu stärken und gleichzeitig mehr Flexibilität beim Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen. Die Altersvorsorge wird damit besser an die heutige Lebens- und Arbeitsrealität angepasst und bietet den Versicherten mehr individuelle Gestaltungsmöglichkeiten beim Rentenbezug.

#### Einheitliches Referenzalter und Übergangsregelungen

Eine zentrale Neuerung der AHV 21 ist die Einführung eines einheitlichen Referenzalters von 65 Jahren für Frauen und Männer. Für Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 wurde eine Übergangsregelung geschaffen. Diese sogenannte Übergangsgeneration profitiert von gezielten Ausgleichsmassnahmen, welche die schrittweise Erhöhung des Referenzalters sozial abfedern. Je nach Einkommen und gewähltem Rentenbezug erhalten betroffene Frauen lebenslange Rentenzuschläge oder profitieren von reduzierten Kürzungssätzen bei einem vorzeitigen Rentenbezug.

#### Mehr Flexibilität beim Rentenbezug und steigender Beratungsbedarf

Neben der Harmonisierung des Referenzalters bringt die AHV 21 vor allem deutlich mehr Flexibilität beim Rentenbezug. Die Altersrente kann ab 63 Jahren (für Frauen der Übergangsgeneration ab 62 Jahren) monatlich vorbezogen und bis maximal zum 70. Altersjahr aufgeschoben werden. Sowohl der Vorbezug wie auch der Aufschub können ganz oder teilweise erfolgen, wobei ein Teilbezug zwischen 20% und 80% der Rente möglich ist. Der verbleibende Rentenanteil kann später bezogen oder weiter aufgeschoben werden.

Ein Vorbezug führt zu einer lebenslangen Kürzung der Rente, während ein Aufschub die Rentenleistung dauerhaft erhöht. Diese Neuerungen ermöglichen einen schrittweisen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand und tragen den unterschiedlichen Lebenssituationen der Versicherten besser Rechnung.

Gleichzeitig führen die vielfältigen Wahlmöglichkeiten zu einem erhöhten Informations- und Beratungsbedarf seitens der Versicherten. Für die Ausgleichskassen bedeutet dies, dass vermehrt komplexe Berechnungen erforderlich sind und Beratungen mehr Zeit in Anspruch nehmen.

#### Weiterarbeit nach Erreichen des Referenzalters

Auch die Regelungen zur Weiterarbeit wurden mit der AHV 21 weiterentwickelt. Versicherte können ihre Altersrente bis maximal zum 70. Altersjahr aufschieben und dadurch Zuschläge erzielen. Neu ist es zudem möglich, trotz Aufschub einen Teil der Rente zu beziehen. Einkommen aus einer Weiterbeschäftigung kann gezielt zur Verbesserung der späteren Rente eingesetzt werden. Damit schafft die AHV 21 zusätzliche Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit und unterstützt die bessere Nutzung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials.

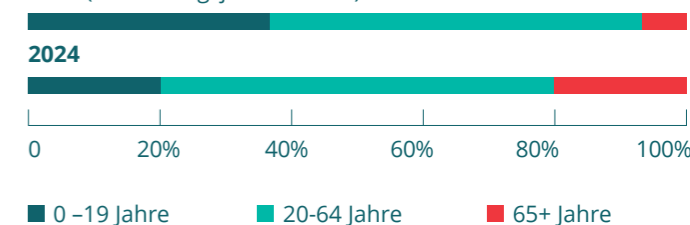
#### Bisherige Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen mit der AHV 21 zeigen, dass die neuen Regelungen zu Vorbezug, Aufschub und Weiterarbeit nach dem Referenzalter zwar deutlich mehr Flexibilität ermöglichen, in der Praxis jedoch nur zurückhaltend genutzt werden. Vorbezüge und insbesondere teilweise Vorbezüge werden bislang eher selten gewählt, während auch der Aufschub aktuell nur von einer Minderheit beansprucht wird. Häufiger genutzt wird hingegen die Möglichkeit, über das Referenzalter hinaus weiterzuarbeiten und dadurch Beitragslücken zu schliessen oder das durchschnittliche Jahreseinkommen für die Rentenberechnung zu verbessern.

Die Auswirkungen der AHV 21 werden sich künftig noch stärker zeigen. Dabei kommt der transparenten und verständlichen Information eine zentrale Bedeutung zu. Ebenso gewinnt die individuelle Beratung an Bedeutung, um Versicherte bei der Planung ihres Rentenbezugs angesichts der vielfältigen Optionen und deren Auswirkungen auf die Rentenansprüche angemessen zu unterstützen.

#### Ständige Wohnbevölkerung Schweiz nach Alter in % Einführungsjahr AHV 1948 vs. 2024

1948 (Einführungsjahr der AHV)



Quelle: Bundesamt für Statistik

**JÖRG REINMANN**PROJEKTLEITER AHV 21  
BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN**Jörg Reinmann**

- Leiter Aufsicht und Umsetzung Leistungen AHV/EO/EL beim Bundesamt für Sozialversicherungen
- Seit 40 Jahren beim Bundesamt für Sozialversicherungen tätig
- Gemeinderat in der Wohngemeinde Wynau (BE)
- Vater von vier Kindern

**VORSTELLUNG**

*Herr Reinmann, Sie arbeiten seit rund 40 Jahren im Bereich der Sozialversicherungen. Was ist heute Ihre Rolle beim Bundesamt für Sozialversicherungen?*

Ich leite beim Bundesamt für Sozialversicherungen den Bereich Aufsicht und Umsetzung Leistungen AHV/EO/EL und führe ein Team von sieben Fachspezialistinnen und Fachspezialisten. In dieser Funktion trage ich die fachliche, personelle und organisatorische Verantwortung für die Umsetzung zentraler Leistungen der 1. Säule. Unsere Aufgabe ist es, gesetzliche Vorgaben strategisch umzusetzen, die Durchführung zu koordinieren und sicherzustellen, dass neue Regelungen im Vollzug praktikabel und rechtsgleich angewendet werden.

**ZENTRALE VERÄNDERUNGEN FÜR VERSICHERTE**

*Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Veränderungen, die sich mit der AHV 21 für die Versicherten ergeben haben?*

Eine der zentralen Neuerungen ist die stärkere Flexibilisierung des Rentenbezugs. Versicherte können ihre Altersrente heute individueller gestalten und besser an ihre persönliche Lebens- und Erwerbssituation anpassen. Dazu kommt die schrittweise Angleichung des Referenzalters von Frauen und Männern sowie die vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961–1969). Insgesamt eröffnet die AHV 21 den Versicherten mehr Wahlmöglichkeiten, erhöht damit aber auch die Komplexität und erfordert eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem individuellen Rentenbezug.

**FLEXIBILISIERUNG DES RENTENBEZUGS: IDEE UND PRAXIS**

*Welche Überlegungen standen hinter dem Schritt zur Flexibilisierung des Rentenbezugs?*

Die Flexibilisierung trägt der Tatsache Rechnung, dass Erwerbsbiografien heute sehr unterschiedlich verlaufen. Mit der AHV 21 sollte den Versicherten eine grössere Bandbreite an Möglichkeiten eröffnet werden, um den Übergang in den Ruhestand besser an die eigene Lebenssituation anzupassen. Ziel war es, mehr individuelle Gestaltungsspielräume zu schaffen, ohne die notwendige Stabilisierung des Systems zu gefährden.

*Wie werden diese neuen Möglichkeiten in der Praxis genutzt?*

Die neuen Optionen werden nach Rückmeldungen der Durchführungsstellen grundsätzlich positiv aufgenommen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass gewisse Möglichkeiten weniger genutzt werden als ursprünglich erwartet. Insbesondere Teilvorbezüge spielen bislang eine untergeordnete Rolle. Das zeigt, dass die zusätzliche Wahlfreiheit grundsätzlich geschätzt wird, die einzelnen Optionen aber unterschiedlich stark genutzt werden.

**INFORMATION UND BERATUNG**

*Die AHV 21 bringt mehr Wahlmöglichkeiten, aber auch mehr Komplexität mit sich. Welche Bedeutung messen Sie Information und Beratung in diesem Zusammenhang bei?*

Information und Beratung spielen im Zusammenhang mit der AHV 21 eine zentrale Rolle. Damit die neuen Möglichkeiten richtig verstanden und genutzt werden können, braucht es klare, verständliche und gut zugängliche Informationen. Wir pflegen einen engen Austausch mit den Durchführungsstellen und stellen ihnen regelmässig Weisungen, Merkblätter und weitere Informationsangebote zur Verfügung. Gleichzeitig zeigt sich, dass der persönliche Beratungsbedarf bei vielen Versicherten gestiegen ist, was die Bedeutung der Ausgleichskassen weiter unterstreicht.

**ERSTE ERFAHRUNGEN UND RÜCKMELDUNGEN**

*Auch wenn die AHV 21 noch relativ jung ist: Welche ersten Erfahrungen oder Rückmeldungen liegen Ihnen bereits vor?*

Die bisherigen Rückmeldungen fallen insgesamt positiv aus. Der befürchtete starke Anstieg von Neuberechnungen nach Erreichen des Referenzalters fiel bislang geringer aus als erwartet. Zudem zeigt sich, dass die finanzielle Lage der AHV heute stabiler ist als noch vor einigen Jahren prognostiziert. Das hängt unter anderem mit angepassten Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung zusammen. Gleichzeitig tragen die Auswirkungen der Reform AHV 21 zur Stabilität der AHV bei.

**AUSBLICK**

*Reicht die AHV 21 aus Ihrer Sicht, um die AHV mittelfristig zu stabilisieren, oder sind weitere Reformschritte absehbar?*

Die AHV 21 leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der AHV. Gleichzeitig ist klar, dass die demografische Entwicklung die Altersvorsorge auch langfristig vor Herausforderungen stellt. Entsprechend wird sich die Politik auch in Zukunft mit weiteren Anpassungen befassen müssen. Mit der Reform AHV2030 ist bereits die nächste Vorlage in Vorbereitung, die die langfristige finanzielle Stabilität der AHV für die Zeit ab 2030 sichern soll.

*Haben Sie noch abschliessende Worte zum Thema AHV?*

Ich habe mich während rund 40 Jahren um die AHV gekümmert – mit meinem bevorstehenden Ruhestand ist die AHV nun an der Reihe, sich um mich zu kümmern.

## MELISA LELAK UND FRANZISKA BERGNER FACHMITARBEITERINNEN RENTEN

**Mit der Reform AHV 21 haben sich die Rahmenbedingungen der Altersvorsorge in der Schweiz weiterentwickelt. Mehr Flexibilität beim Rentenbezug, Übergangsregelungen und zusätzliche Optionen bei der Weiterarbeit eröffnen den Versicherten neue Möglichkeiten. Gleichzeitig ist durch die damit einhergehende Komplexität auch der Informations- und Beratungsbedarf deutlich gestiegen. Wie sich die AHV 21 konkret auf den Arbeitsalltag auswirkt, berichten Melisa Lelak und Franziska Bergner, Fachmitarbeiterinnen Renten bei den SOVAR.**

Melisa und Franziska arbeiten in einem sehr breiten Aufgabenfeld im Bereich der AHV- und IV-Renten. Ihr Alltag umfasst sowohl die Berechnung und Verfügung von Renten als auch die Beratung von Versicherten in unterschiedlichen Lebenssituationen. Darüber hinaus übernehmen sie fachliche und organisatorische Aufgaben, unterstützen Kolleginnen und Kollegen bei komplexen Fragestellungen und begleiten interne Prozesse. Auch Übergänge zwischen verschiedenen Leistungsarten gehören zu ihrer täglichen Arbeit. «Unser Aufgabenbereich ist sehr umfassend. Wir benötigen ein breites Fachwissen und müssen gleichzeitig gut priorisieren können», sagen sie. Gerade diese Vielfalt mache die Arbeit anspruchsvoll, aber auch abwechslungsreich.

Seit der Einführung der AHV 21 hat sich insbesondere die Beratungsfunktion stark verändert. «Unsere Beratungstätigkeit hat deutlich zugenommen», erklären Melisa und Franziska. Während früher klar definierte Modelle galten, sind heute sehr individuelle Lösungen möglich. Franziska ergänzt: «Viele Versicherte wollen ihre Optionen genau prüfen und vergleichen». Heute gehe es häufig darum, verschiedene Rentenszenarien zu berechnen und miteinander zu vergleichen. Die Auskünfte und Abklärungen sind dadurch deutlich anspruchsvoller geworden.

Die neue Flexibilität eröffnet zusätzliche Möglichkeiten beim Rentenbezug, bringt jedoch auch eine erhöhte Komplexität mit sich. Je mehr Wahlmöglichkeiten bestehen, desto grösser ist die Unsicherheit. Viele Versicherte möchten wissen, wann für sie der optimale Zeitpunkt für den Rentenbezug ist oder ob sich ein Vorbezug, ein Teilbezug, ein Aufschub oder eine Weiterarbeit finanziell lohnt.

«Ohne konkrete Zahlen sind verlässliche Auskünfte kaum möglich», betont Melisa. Deshalb wird in der Regel eine Rentenvorausberechnung empfohlen, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Dabei ist klar geregelt, dass die Entscheidung stets bei den Versicherten liegt. «Wir machen keine Vorsorgeberatung und dürfen auch keine konkreten Empfehlungen abgeben», betont Franziska. «Unsere Aufgabe ist es, die Möglichkeiten aufzuzeigen und die finanziellen Auswirkungen transparent darzustellen – entscheiden müssen die Versicherten selbst».

Mit der AHV 21 gewinnen Beratungskompetenz, vernetztes Denken und ein vertieftes Verständnis für komplexe Zusammenhänge weiter an Bedeutung. «Im heutigen Aufgabenprofil rücken die kommunikativen und beratenden Fähigkeiten stärker in den Vordergrund», hält Melisa fest. Aus den Erfahrungen mit der Umsetzung der AHV 21 wünschen sich beide, dass künftige Reformen möglichst verständlich ausgestaltet werden, um Orientierung zu bieten und Entscheidungsprozesse für versicherte Personen einfacher zu machen.

Was möchten sie den Leserinnen und Lesern mitgeben? Der wichtigste Rat lautet, sich rechtzeitig mit dem Thema Pensionierung auseinanderzusetzen, allerdings auch nicht zu früh zu konkret. «Eine Rentenberechnung mit 40 bringt wenig, da sich bis zur Pensionierung noch vieles verändern kann», sagt Franziska. Als Faustregel empfehlen Melisa und Franziska, sich spätestens fünf Jahre vor dem Pensionsalter vertieft mit den verschiedenen Optionen auseinanderzusetzen. In diesem Zeitraum lassen sich die individuellen Möglichkeiten realistisch aufzeigen und vergleichen. So können sich Versicherte rechtzeitig orientieren und ihre Entscheidungen gut vorbereitet treffen.

## EINBLICK AUSGLEICHSKASSE

“**Die Anforderungen an die Beratungsqualität haben spürbar zugenommen.**”

# AUSGLEICHSKASSE VERSICHERUNGSUNTERSTELLUNG UND BEITRÄGE

Patrick Tribelhorn

**Das Jahr 2025 war geprägt von der Konsolidierung der neuen Fachapplikation AKIS, die im Jahr 2024 eingeführt wurde. Bestehende Prozesse wurden gezielt optimiert, interne Abläufe weiter integriert und die Durchlaufzeiten systematisch im Rahmen des internen Controllings analysiert.**

Mit der Einführung der Fachapplikation AKIS steht erstmals ein Instrument zur Messung der Durchlaufzeiten zur Verfügung. Auf dieser Grundlage wurde in der gesamten Ausgleichskasse das Ziel definiert, die Durchlaufzeiten nachhaltig zu optimieren, um die Erwartungen unserer Versicherten zuverlässig zu erfüllen. Dies erforderte eine entsprechende Anpassung und Offenheit seitens der Mitarbeitenden gegenüber den neuen Anforderungen. Bereits nach kurzer Zeit zeigte sich, dass diese Massnahmen zu messbar verkürzten Bearbeitungszeiten führen.

Der Bund hat ein umfassendes Gesetzespaket zur Verhinderung missbräuchlicher Konkurse verabschiedet. Das entsprechende Bundesgesetz ist per 1. Januar 2025 in Kraft getreten und bringt wesentliche Änderungen im Schuldbetreibungs-

und Konkursgesetz (SchKG) mit sich. Während öffentlich-rechtliche Institutionen ausstehende Sozialversicherungsbeiträge bislang ausschliesslich im Pfändungsverfahren einfordern konnten, erfolgt die Durchsetzung seit 2025 neu über die Betreuung auf Konkurs. Diese neue Regelung wird von uns konsequent angewendet. Sie trägt dazu bei, Zahlungsausfälle gezielter zu adressieren und Betriebe ohne nachhaltige Zahlungsabsicht in die Pflicht zu nehmen.

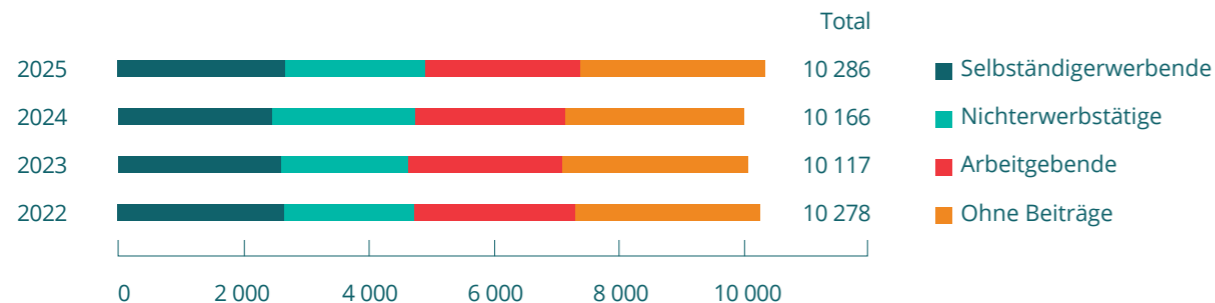
Seit dem 1. Januar 2025 wird neben dem bisherigen vereinfachten Abrechnungsverfahren (VAV) neu auch das vereinfachte Abrechnungsverfahren «plus» (VAVplus) angewendet. Dieses baut auf dem bestehenden Verfahren auf, unterscheidet sich jedoch dadurch, dass die Abrechnung der Prämien für die Unfallversicherung neu über die Ausgleichskassen erfolgt. Sowohl das VAV als auch das VAVplus dienen der Vereinfachung der Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen (AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen) sowie der Quellensteuer. Die beiden Verfahren richten sich insbesondere an kurzfristige Arbeitsverhältnisse oder solche mit einem geringen Beschäftigungspensum, wie sie beispielsweise in Privathaushalten häufig vorkommen, und sind an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.



## AUF EINEN BLICK

- Konsolidierung von AKIS und Optimierung der Prozesse
- Messbare und verkürzte Durchlaufzeiten
- Konsequente Betreuung auf Konkurs seit 2025

## MITGLIEDER DER SOVAR



**BEITRAGSZAHLLENDE TOTAL**  
**7'315**  
MITGLIEDER



**BEITRAGSEINNAHMEN TOTAL**  
**101**  
MIO. CHF

## ARBEITGEBERKONTROLLEN

Die Ausgleichskassen nehmen bei den angeschlossenen Arbeitgebenden ihre Aufsichtsfunktion wahr, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Sozialversicherungen sicherzustellen. Zu diesem Zweck werden die Arbeitgebenden in regelmässigen Abständen überprüft. Die Revisionen erfolgen bei uns durch die Revisionsstellen der SUVA sowie der SVA St. Gallen. Die Häufigkeit der Kontrollen richtet sich nach einem vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vorgegebenen Ratingsystem, dessen Weisungen wir umsetzen. Abhängig von der Höhe der Lohnsumme kann sich das Kontrollintervall bei

Arbeitgebenden mit geringem Lohnvolumen auf bis zu neun Jahre verlängern. Arbeitgebende ohne Lohnabrechnungen werden in begrenztem Umfang stichprobenweise geprüft. In enger Zusammenarbeit mit der SUVA werden die Revisionen koordiniert und teilweise gemeinsam durchgeführt. Grundlage dafür bildet eine Vereinbarung, wonach die SUVA Revisionen in unserem Auftrag übernimmt und wir im Gegenzug Revisionen für die SUVA durchführen. Diese abgestimmte Vorgehensweise wird von den Kundinnen und Kunden geschätzt, da sie den administrativen Aufwand spürbar reduziert.



**ARBEITGEBERKONTROLLEN TOTAL**  
**241**  
KONTROLLEN

**BETREIBUNGEN**  
**1'871**  
STK.

**BETREIBUNGEN TOTAL**  
**4.5**  
MIO. CHF

## JAHRESVERGLEICHE INKASSO

Zahlungsvereinbarungen	2025	2024	2023	2022
Anzahl	288	225	239	263
Beiträge in CHF	1 401 608	1 244 935	1 138 695	1 929 288

Betreibungen	2025	2024	2023	2022
Anzahl	1 871	731	1 179	1 281
Beiträge in CHF	4 473 508	1 884 815	4 203 037	4 552 252

Fortsetzungen	2025	2024	2023	2022
Anzahl	829	336	748	857
Beiträge in CHF	2 104 095	980 075	2 584 389	1 742 099

Verlustscheine	2025	2024	2023	2022
Anzahl	216	149	336	264
Beiträge in CHF	809 864	619 844	839 804	749 630

## AHV ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

### STEIGENDE ZAHLEN

Ende 2025 erreichte die Zahl der Altersrentnerinnen und Altersrentner ein neues Rekordniveau. Diese Entwicklung ist grundsätzlich auf die demografische Alterung sowie den schrittweisen Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand zurückzuführen. Auffällig ist jedoch der sprunghafte Anstieg gegenüber den Vorjahren: Mit 280 zusätzlichen Anspruchsberechtigten verzeichneten wir den höchsten jährlichen Zuwachs seit Beginn der systematischen Erfassung. Dieser Anstieg wirkte sich unmittelbar auf die Ausgaben aus. Im Vergleich zu 2024 stiegen die Leistungen um rund 4.5%. Gegenüber 2020 betrug die Zunahme beinahe 11%. Neben dem quantitativen Zuwachs wirkte sich auch die längere Bezugsdauer der Renten aus, bedingt durch medizinischen Fortschritt und eine steigende Lebenserwartung.

### FLEXIBLES RENTENALTER – AHV 21

Im Jahr 2025 schoben 40 Personen den Bezug der Altersrente auf. Der Verzicht zugunsten eines späteren Rentenbeginns blieb damit auf dem Niveau des Vorjahres.

### ANMELDUNGEN ALTERSRENTE

2025	2024	2023	2022
600	596	594	647

### ANMELDUNGEN HINTERLASSENENRENTE

2025	2024	2023	2022
27	35	25	31

### AHV-LEISTUNGEN

Rentenbestand per 31.12.	2025	2024	2023	2022
Anzahl Alters- und Hinterlassenenrenten	8 036	7 844	7 747	7 628
Anzahl Altersrenten	7 783	7 503	7 399	7 253
Anzahl Kinderrenten ausgerichtet zur Altersrente	96	90	90	95
Anzahl Hinterlassenenrenten	253	250	257	280
Anzahl Witwen-/Witwerrenten	196	189	190	198
Anzahl Waisenrenten	56	61	67	82

### Leistungsauszahlungen

Leistungsauszahlungen AHV in CHF	182 548 282	174 642 123	171 432 184	164 639 604
----------------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Für den Vorbezug der Altersrente entschieden sich 65 Personen. Der Trend zu vermehrten Vorbezügen setzte sich somit weiter fort. Mit der Reform AHV 21 wurden neue Flexibilisierungsmöglichkeiten eingeführt, unter anderem der Teilvorbezug, Teilaufschub sowie die Kombination beider Modelle. Ziel dieser Reform war es, den Übergang in den Ruhestand individueller zu gestalten und Erwerbstätigen einen flexibleren Renteneintritt zu ermöglichen.

Diese neuen Optionen wurden bislang jedoch nur verhalten genutzt. Auffällig ist lediglich, dass Frauen der Übergangsjahrgänge in geringem Umfang von den vergünstigten Vorbezugsbedingungen Gebrauch machten. Hingegen nutzte bisher niemand die Möglichkeit, den Vorbezugsanteil zu erhöhen oder den Aufschubsanteil zu reduzieren. Ebenfalls neu ist die Option, die Altersrente nach dem Referenzalter 65 erneut berechnen zu lassen, sofern während dieser Zeit weiterhin eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde. Im Jahr 2025 machten zehn Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Damit bleibt der Effekt der Reform AHV 21 auf das Rentenbezugsverhalten insgesamt moderat. Dieser dürfte sich jedoch erst in den kommenden Jahren klarer abzeichnen.



### RENTENAUSZAHLUNGEN TOTAL

**182.5**  
MIO. CHF

## IPV INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG

**Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell Ausserrhodens, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, können Anspruch auf eine Prämienverbilligung geltend machen. Im Jahr 2025 wurde der Selbstbehalt mit 42% gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Diese Anpassung führte zu einer Verringerung des anspruchsberechtigten Personenkreises. Entsprechend erhielten im Berichtsjahr 11'675 Personen eine Prämienverbilligung, was einem Rückgang von rund 2'000 Personen gegenüber dem Vorjahr entspricht.**

Das für die Prämienverbilligung vorgesehene Budget in Höhe von CHF 38.84 Mio. wurde nahezu vollständig ausgeschöpft.

Werden fällige Krankenversicherungsprämien von der versicherungspflichtigen Person nicht beglichen, kann der Versicherer eine Betreibung einleiten. Sofern der Betreibungsprozess erfolglos bleibt, wird ein Verlustschein ausgestellt. In diesen Fällen übernimmt der Kanton 85% der ausstehen-

den Prämien. Nach vollständiger oder teilweiser Begleichung der Schuld durch die versicherte Person erstattet der Versicherer dem Kanton 50% des erhaltenen Betrags zurück. Im Jahr 2025 beliefen sich die Aufwendungen für die Vergütung von Verlustscheinen auf insgesamt CHF 1.19 Mio. Darin enthalten sind Rückerstattungen in Höhe von CHF 110'363 aus der Bewirtschaftung der Verlustscheine.

Bis Ende 2024 waren die Antragsformulare über die AHV-Gemeindezweigestellen am Wohnort einzureichen. Diese überprüften die Personalien der Antragstellenden und forderten bei Bedarf fehlende Unterlagen ein. Seit 2025 erfolgt die Einreichung der Gesuche direkt bei uns in den SOVAR. Mit dieser Umstellung konnten die AHV-Gemeindezweigestellen spürbar entlastet werden. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung soll künftig die elektronische Einreichung der Anträge ermöglicht werden.



### LEISTUNGSBEZIEHENDE TOTAL

**11'675**  
PERSONEN



### BEZÜGE DURCH JEDE 5. PERSON

7'236 Haushalte, somit rund jede fünfte Person im Kanton, beziehen Prämienverbilligung.



### PRÄMIENVERBILLIGUNGEN TOTAL

**38.4**  
MIO. CHF

### IPV-LEISTUNGEN

	2025	2024	2023	2022
Total Auszahlungen in CHF	38 411 860	38 361 135	35 190 543	32 761 164
davon an EL-Bezüger in CHF	13 937 302	10 207 217	10 160 261	9 585 787
davon Sozialhilfeempfänger in CHF	4 240 982	4 581 099	4 234 134	4 001 189
Anzahl Personen mit Bezug	11 675	13 687	12 267	12 216
Anzahl Haushalte mit Bezug	7 236	7 518	7 151	6 947

## ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV UND IV

**Personen, die Rentenleistungen aus der 1. Säule oder IV-Taggelder beziehen, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.**

### STÄRKSTER ANSTIEG SEIT JAHREN

Per Ende 2025 verzeichnete der Kanton Appenzell Ausserrhoden 1'870 anspruchsberechtigte Personen. Dies entspricht einer Zunahme von 75 Personen oder 4,2% gegenüber dem Vorjahr und ist der stärkste Jahresanstieg seit längerer Zeit.

Aufgrund unterschiedlicher Anspruchsvoraussetzungen wird zwischen Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV unterschieden. Besonders der Bestand der EL zur AHV stieg deutlich an und erhöhte sich um 4,3% auf 1'162 Personen. Der Bestand der EL zur IV nahm um 4% auf 708 Personen zu. Wie bereits im Jahr 2024 ist der Anstieg im IV-Bereich vor allem auf eine höhere Zahl an Rentenzusprachen zurückzuführen.

Finanziell spiegelte sich der Anstieg der EL-Beziehenden in Mehrausgaben von 7,6% auf Total CHF 35,2 Mio. wider. Davon entfielen CHF 20,2 Mio. auf Leistungen für Altersrentnerinnen und -rentner sowie CHF 14,9 Mio. auf Leistungen für Personen mit Invalidenrente. Die Ausgaben für Krankheits- und Behinderungskosten lagen 2025 bei knapp CHF 2,5 Mio. und damit praktisch auf dem Niveau des Vorjahrs.

Es ist auch im kommenden Jahr mit steigenden Ausgaben zu rechnen. Dabei zeigen sich insbesondere die Auswirkungen der demografischen Alterung. Mit dem wachsenden Anteil

älterer Personen nimmt sowohl die Zahl potenziell Anspruchsberechtigter als auch der Bedarf an unterstützenden Leistungen zu. Entsprechend dürften die Ausgaben für EL mittel- bis langfristig weiter ansteigen.

### VERWALTUNGSaufWAND DER SOVAR

Im Jahr 2025 gingen bei der Ausgleichskasse 495 Neuanmeldungen für Ergänzungsleistungen ein. Dies entspricht einer Zunahme von über 7% gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurden 2'003 Gesuche um Neuberechnung bearbeitet und 406 periodische Überprüfungen durchgeführt.

Mit der Einführung der neuen Applikation AKIS Mitte 2024 mussten die periodischen Überprüfungen aus Ressourcen Gründen vorübergehend zurückgestellt werden. Im Jahr 2025 konnte die Frequenz wieder erhöht werden, was den markanten Anstieg von 59% erklärt.

Im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten wurden mit 21'319 Zusendungen praktisch gleich viele Belege wie im Vorjahr verarbeitet.

Gesuche für Ergänzungsleistungen werden zunehmend aufwändiger, da für die Berechnung mehr Unterlagen benötigt und individuelle Lebenssituationen komplexer werden (z. B. Vermögen, Wohnformen, Pflege- und Betreuungskosten). Deswegen erfordern häufige Änderungen bei Renten, Einkommen oder Krankheitskosten zusätzliche Abklärungen. Dies führt insgesamt zu einem höheren Verwaltungsaufwand.



**LEISTUNGSBEZIEHENDE TOTAL**  
**1'870**  
PERSONEN



**ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN TOTAL**  
**35.2**  
MIO. CHF

Ergänzungsleistungen (Bestand per 31.12.)	2025	2024	2023	2022
Anzahl EL-Bezüger Total	1 870	1 795	1 740	1 735
Anzahl Bezüger EL zur AHV	1 162	1 114	1 102	1 083
Anzahl Bezüger EL zur IV	708	681	638	652
EL zur AHV inkl. Krankheitskosten in CHF	20 276 309	18 538 815	17 656 729	16 725 829
davon Krankheitskosten EL zur AHV in CHF	1 391 075	1 393 578	1 301 001	1 305 612
EL zur IV inkl. Krankheitskosten in CHF	14 945 095	14 198 046	12 272 660	12 767 480
davon Krankheitskosten EL zur IV in CHF	1 149 061	1 148 662	977 167	1 078 402
Total Bundesbeiträge	11 620 854	10 584 402	9 579 167	9 261 150
Total Aufwand Kanton Appenzell Ausserrhoden	23 600 550	22 152 459	20 350 222	20 232 160

## ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLÖSE

Die seit Juli 2021 bestehende Leistung soll die Existenz älterer Personen bis zur Erreichung des Rentenalters sichern, die nach dem 60. Altersjahr ausgesteuert werden. Die Berechnung baut auf jener der Ergänzungsleistungen auf, weshalb die Durchführung im Team EL vollzogen wird.

Im Jahr 2025 wurden der Ausgleichskasse zwei Anmeldungen eingereicht. Per Ende 2025 zählte der Kanton Appenzell Ausserrhoden zwei anspruchsberechtigte Personen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden für drei Geschäftsfälle insgesamt CHF 24'964 ausbezahlt.



**LEISTUNGSBEZIEHENDE TOTAL**  
**3**  
PERSONEN



**LEISTUNGEN TOTAL**  
**24.9**  
TSD. CHF

## KINDERBETREUUNGSGESETZ FÖRDERUNG DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG

### BEITRÄGE FÜR DIE KINDERBETREUUNG (KIBEG)

Bei den Beiträgen handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung für Personen, die ihre Kinder in einer Kindertagesstätte, in einer Tagesfamilie oder in einem schulergänzenden Angebot betreuen lassen und gewisse Voraussetzungen erfüllen. Der Anspruch und die Höhe der Beiträge ist abhängig vom Beschäftigungspensum der Eltern und ihren finanziellen Verhältnissen.

Im Jahr 2025 wurden 495 Anträge auf Beiträge für die Kinderbetreuung eingereicht. Damit stieg die Anzahl eingereicherter Gesuche um 55 gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden CHF 934'229 an Kinderbetreuungsbeiträgen ausbezahlt.



**TOTAL**  
**495**  
ANTRÄGE



**BEITRÄGE TOTAL**  
**934**  
TSD. CHF

**MSE / VSE / EO / BUE**

MUTTER- UND VATERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNG / ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNG / BETREUUNGSENTSCHÄDIGUNG



MUTTERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNGEN TOTAL

**2.52**  
MIO. CHF

VATERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNGEN TOTAL

**0.35**  
MIO. CHF

ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNGEN TOTAL

**2.11**  
MIO. CHF

BETREUUNGSENTSCHÄDIGUNGEN TOTAL

**17'850**  
CHF

Mit der Einführung von "connect", der Online-Plattform für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende, können Anmeldungen für die Mutter- und Vaterschaftsentschädigung vollständig digital erfasst und eingereicht werden. Die erfassten Daten werden direkt in die Fachanwendung übernommen, womit Medienbrüche vermieden werden.

Unternehmen, die das HR-System UKA Solutions einsetzen, können Anmeldungen für die Mutter- und Vaterschaftsentschädigung direkt aus ihrer Applikation übermitteln. Im Optimalfall ist es zudem möglich, die Entschädigung vollautomatisiert zu berechnen und auszuzahlen. Diese Lösung ist bei einem Grosskunden bereits erfolgreich im Einsatz.

Im Zusammenhang mit dem Versand der Lohndeklarationen 2025 wurden sämtliche Arbeitgebende über die bevorstehende Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung (EO) informiert. Ergänzende Informationen zum neuen Prozessablauf stehen unter [www.sovar.ch/eo-digital](http://www.sovar.ch/eo-digital) zur Verfügung.

EINBLICK  
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

“Die Online-Plattform "connect" vereinfacht die Anmeldung für Familienzulagen.

# FAK FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

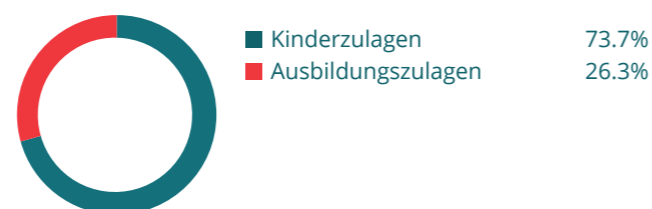
Patrick Tribelhorn

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichneten wir bei den Beitrags-einnahmen wie auch bei den Ausgaben einen deutlichen Anstieg. Trotz dieser Entwicklung konnte erneut ein leichter Überschuss erwirtschaftet werden.

Mit der Einführung von "connect", unserer Online-Plattform für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende, wurde ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung und Prozessvereinfachung vollzogen. Die Anmeldung für Familienzulagen kann seither direkt und medienbruchfrei in der Applikation erfasst werden und das Ausfüllen eines separaten PDF-Formulars entfällt. Dieses Angebot wurde auch im Jahr 2025 intensiv genutzt: Insgesamt gingen 359 Anmeldungen über diesen digitalen Kanal ein.

### VERHÄLTNISS AUSZAHLUNGEN

Das Verhältnis zwischen den Summen der ausbezahlten Kinderzulagen und der ausbezahlten Ausbildungszulagen lag im Jahr 2025 bei 73.7% zu 26.3%.



### AUF EINEN BLICK

- Positives Ergebnis aus der Betriebsrechnung
- Rege Nutzung der Online-Plattform "connect"
- Zulagen für Nichterwerbstätige defizitär

### ZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE

Nichterwerbstätige mit einem steuerbaren Einkommen von höchstens CHF 3'780 pro Monat haben ebenfalls Anspruch auf Familienzulagen. Die Finanzierung erfolgt einerseits durch kantonale Mittel und andererseits durch Beiträge jener Nichterwerbstätigen, die mehr als den AHV-Mindestbeitrag entrichten. Im Jahr 2025 waren insgesamt 2'208 Nichterwerbstätige erfasst. Davon leisteten 90% den AHV-Mindestbeitrag. Die ausgerichteten Familienzulagen überstiegen die einbezahlten Beiträge weiterhin deutlich. Das daraus resultierende Defizit wurde vom Kanton getragen.

### FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Per 1. Januar 2025 wurden die Beträge der Kinder- und Ausbildungszulagen erhöht. Die Kinderzulage stieg von CHF 200 auf CHF 215, die Ausbildungszulage von CHF 250 auf CHF 268 pro Monat. Im Berggebiet liegen die Ansätze um CHF 20 höher. Es handelt sich um die erste Anpassung seit Inkrafttreten des Familienzulagengesetzes im Jahr 2009. Die Erhöhung führte im Vergleich zum Vorjahr zu entsprechend höheren Aufwendungen.

### ZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE

Zulagen und Leistungen Nichterwerbstätige	2025	2024	2023	2022
Beiträge allgemein in CHF	- 443 308	- 251 566	- 370 365	- 400 611
Zulagen in CHF	863 625	545 504	666 806	828 833
Beitrag Kanton in CHF	- 420 316	- 293 938	- 296 440	- 428 222

### FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

Familienzulagen Landwirtschaft	2025	2024	2023	2022
Anzahl Landwirte SE	191	188	198	206
Zulagen Landwirte SE in CHF	2 065 567	1 355 687	1 354 333	1 485 080
Anzahl AN in der Landwirtschaft	11	13	16	14
Zulagen AN in der Landwirtschaft in CHF	89 491	65 179	101 076	77 442
Leistungen FLG Total (für Jahresbericht)	2 155 058	1 420 866	1 455 409	1 562 522



### BEITRÄGE FAMILIENZULAGEN TOTAL

**19.7**  
MIO. CHF



### LEISTUNGEN FAMILIENZULAGEN TOTAL

**19.0**  
MIO. CHF



### LEISTUNGEN FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT TOTAL

**2.15**  
MIO. CHF



### FAMILIENZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE TOTAL

**863**  
TSD CHF

## EINBLICK INVALIDENVERSICHERUNG

“Die Invalidenversicherung setzt auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen primär auf Eingliederung.

## IV INVALIDENVERSICHERUNG

Roger Nater



### AUF EINEN BLICK

Wie gross ist der Anteil der Personen mit einer IV-Leistung/-Rente in der Bevölkerung in der Schweiz?



6

von 100 Personen zwischen 0 und AHV-Rentenalter haben mindestens eine IV-Leistung



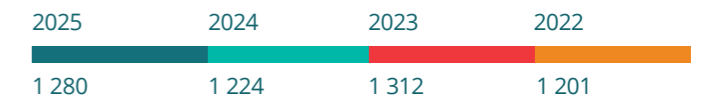
4

von 100 Personen zwischen 18 und AHV-Rentenalter erhalten eine IV-Rente

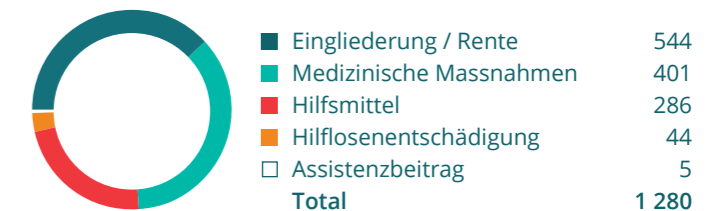
Die Invalidenversicherung (IV) sichert bei einer dauernden gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen den Existenzbedarf. Wann immer möglich liegt der Fokus auf den beruflichen Eingliederungsmassnahmen nach dem Grundsatz: Eingliederung vor Rente.

Betrachtet man das Total der im Jahr 2025 eingereichten IV-Gesuche, sind die Gesuche gegenüber dem Jahr 2024 wieder etwas angestiegen. Einzig bei den Gesuchen für den Assistenzbeitrag ist ein minimaler Rückgang ersichtlich.

### GESUCHE FÜR IV-LEISTUNGEN



### GESUCHE NACH LEISTUNGEN



### IV-RENTNERINNEN & IV-RENTNER TOTAL

**1'371**  
PERSONEN



### RENTENLEISTUNGEN TOTAL

**26.5**  
MIO. CHF

## IV INVALIDENVERSICHERUNG

Roger Nater

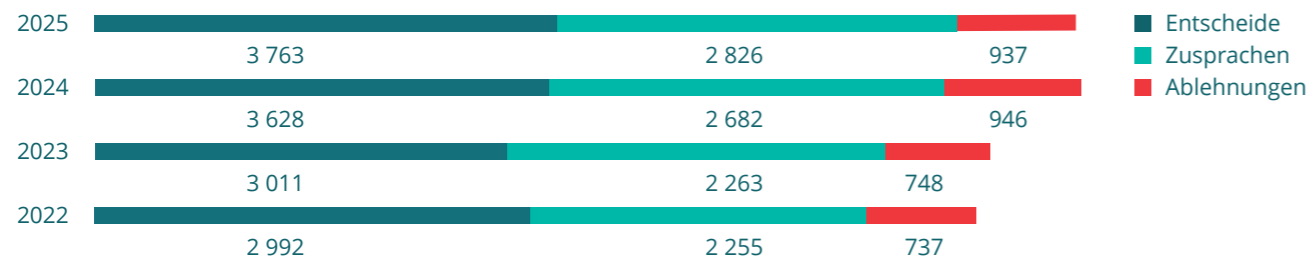
### ZAHLEN ZUR BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG

In der beruflichen Wiedereingliederung wurden im vergangenen Jahr 228 Abschlüsse vorgenommen. Bei 141 Betroffenen wurde eine Lösung gefunden, während bei 87 Betroffenen keine berufliche Anschlusslösung gefunden wurde. Im Bereich der Integrationsmassnahmen wurden 703 Rechnungen mit durchschnittlichen Kosten von CHF 8'003 verbucht. In der Frühintervention wurden 92 Rechnungen mit durchschnittlich CHF 3'272 erfasst.

Für berufliche Massnahmen wurden 1'132 Rechnungen mit durchschnittlichen Kosten von CHF 13'531 abgerechnet.

Bei der Invalidenversicherung werden jährlich viele Entscheidungen erlassen, so zum Beispiel bei den Renten, erstmaligen beruflichen Ausbildungen, Umschulungen, Hilflosenentschädigungen, Hilfsmitteln und medizinischen Massnahmen.

### ENTWICKLUNG ENTSCHEIDE



### RENTENREVISIONEN

Im Jahr 2025 wurden gleich viele Fälle der Revision unterzogen wie im Vorjahr.

### ENTWICKLUNG IV-RENTENREVISIONEN



### ERGEBNISSE RENTENREVISIONEN



## EINBLICK RECHTSPFLEGE & FINANZEN

“**Strukturelle Entwicklungen wirken sich auf die Verwaltungskosten aus.**”

## VERFÜGUNGEN VS. EINSPRACHEN ÜBER ALLE GESCHÄFTSBEREICHE

TOTAL	2025	2024	2023	2022
Verfügungen	36 069	32 574	36 755	38 844
Einsprachen / Einwände	206	47	184	137
Weiterzug an kantonale Instanz	24	25	34	18
Weiterzug an Bundesgericht	0	3	0	7

Beiträge	2025	2024	2023	2022
Verfügungen	15 010	14 057	16 925	18 262
Einsprachen	12	7	12	8
Weiterzug an kantonale Instanz	0	1	0	1
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	2025	2024	2023	2022
Verfügungen	50	8	28	0
Einsprachen	3	0	8	0
Weiterzug an kantonale Instanz	0	1	2	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Leistungen AHV	2025	2024	2023	2022
Verfügungen	1 120	1 095	1 265	1 283
Einsprachen	5	4	3	1
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Leistungen IV (Einwände)	2025	2024	2023	2022
Verfügungen über IV-Rentenleistung	297	422	213	231
Einwände auf IV-Vorbescheid	111	135	87	80
Weiterzug an kantonale Instanz	15	22	26	16
Weiterzug an Bundesgericht	0	3	0	6

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	2025	2024	2023	2022
Verfügungen	4 342	3 356	3 301	2 932
Einsprachen	42	26	38	22
Weiterzug an kantonale Instanz	9	0	3	4
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

## URTEILE OBERGERICHT

Im Jahr 2025 wurden vom Obergericht 25 Urteile gefällt. Dreimal resultierte eine Abschreibung, drei Beschwerden wurden gutgeheissen, acht Beschwerden wurden teilweise gutgeheissen und elf Beschwerden wurden abgewiesen.

Krankheits- und Behinderungskosten	2025	2024	2023	2022
Verfügungen	6 586	5 107	4 186	4 297
Einsprachen	7	1	2	1
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Überbrückungsleistungen	2025	2024	2023	2022
Verfügungen	1	5	19	12
Einsprachen	0	1	1	1
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	1	1
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	1

Beiträge für die Kinderbetreuung	2025	2024	2023	2022
Verfügungen	1 148	1 146	781	-
Einsprachen	1	2	0	-
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	-
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	-

Individuelle Prämienverbilligung	2025	2024	2023	2022
Verfügungen	7 351	7 585	7 219	7 292
Einsprachen	22	7	29	21
Weiterzug an kantonale Instanz	0	1	2	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Erwerbsersatzordnung (EO/MSE/VSE/BUE)	2025	2024	2023	2022
Verfügungen	76	14	29	22
Einsprachen	0	0	0	0
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Kantonale Familienzulagen / Familienzulagen in der Landwirtschaft	2023	2022
Verfügungen	88	1 347
Einsprachen	3	1
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0

**FINANZZAHLEN**

## SOZIALVERSICHERUNGEN APPENZEL AUSSERRHODEN

**Betriebsrechnung Ausgleichskasse und IV-Stelle**

Beiträge in TCHF	2025	2024
Beiträge	101 100	98 309
Abschreibungen und andere Aufwendungen	-1 699	-228
Zinsen	35	136
<b>AHV / IV / EO</b>	<b>99 437</b>	<b>98 217</b>
Beiträge	17 632	17 227
Abschreibungen	-238	-4
Kostenentschädigungen	-102	-104
<b>Arbeitslosenversicherung ALV</b>	<b>17 292</b>	<b>17 118</b>
Beiträge	24	42
Kostenentschädigungen	-18	-19
<b>Familienzulagen Landwirtschaft FLG</b>	<b>6</b>	<b>23</b>
<b>TOTAL BEITRÄGE</b>	<b>116 735</b>	<b>115 357</b>

Leistungen in TCHF	2025	2024
Renten AHV	182 548	174 642
Hilflosenentschädigung AHV	2 880	2 704
Rückerstattungen	-50	-41
<b>AHV</b>	<b>185 378</b>	<b>177 305</b>
Renten IV	26 522	25 112
Hilflosenentschädigung IV	1 711	1 492
Taggelder IV	2 441	2 365
Rückforderungen	-140	-211
<b>IV</b>	<b>30 533</b>	<b>28 758</b>
Entschädigungen EO	5 315	4 390
Entschädigungen Corona	-187	0
<b>EO</b>	<b>5 129</b>	<b>4 390</b>
Zulagen FLG	2 155	1 421
Rückforderungen	-504	-11
<b>Familienzulagen Landwirtschaft FLG</b>	<b>1 651</b>	<b>1 410</b>
<b>Parteientschädigungen und Zinsen</b>	<b>147</b>	<b>252</b>
<b>Rückverteilung CO<sub>2</sub></b>	<b>-1</b>	<b>543</b>
<b>TOTAL LEISTUNGEN</b>	<b>222 837</b>	<b>212 659</b>

**Betriebsrechnung Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)**

Leistungen in TCHF	2025	2024
Leistungen	43	62
Rückerstattungen von Leistungen	-18	-5
Erlass / Abschreibungen von Rückerstattungen	0	3
<b>TOTAL LEISTUNGEN</b>	<b>25</b>	<b>60</b>
Durchführungskosten	30	45

**Betriebsrechnung Ergänzungsleistungen (EL)**

Leistungen inkl. Krankheitskosten in TCHF	2025	2024
<b>TOTAL LEISTUNGEN INKL. KRANKHEITSKOSTEN</b>	<b>35 221</b>	<b>32 737</b>
Durchführungskosten	1 201	1 101

**Betriebsrechnung Individuelle Prämienverbilligungen (IPV)**

Leistungen in TCHF	2025	2024
<b>Individuelle Prämienverbilligungen IPV</b>	<b>38 412</b>	<b>38 361</b>
Davon an Bezügerinnen/Bezüger von EL	13 937	13 880
Durchführungskosten	695	506

**Betriebsrechnung Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) ab 1. Juni 2023**

Leistungen in TCHF	2025	2024
Leistungen	934	937
Rückerstattungen von Leistungen	0	0
Erlass / Abschreibungen von Rückerstattungen	0	0
<b>TOTAL LEISTUNGEN</b>	<b>934</b>	<b>937</b>
Durchführungskosten	174	158

**FINANZZAHLEN**

## FAMILIENAUSGLEICHSKASSE APPENZEL AUSSERRHODEN

**Betriebsrechnung Familienausgleichskasse**

Beiträge in TCHF	2025	2024
Beiträge	20 108	17 656
Kanton AR Beitrag FAK Nichterwerbstätige	420	294
<b>TOTAL BEITRÄGE</b>	<b>20 528</b>	<b>17 950</b>

Leistungen in TCHF	2025	2024
Zulagen	19 886	17 529
Abschreibungen Rückerstattungsforderungen	384	36
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	258	384
<b>TOTAL LEISTUNGEN</b>	<b>20 528</b>	<b>17 950</b>

**Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse**

Aufwand / Ertrag in TCHF	2025	2024
Verwaltungskosten	-703	-1 923
Kapitalaufwand	-16	-18
Wertschriftenerfolg	133	135
Wertschriftenerfolg unrealisiert (Bucherfolg)	286	482
<b>TOTAL AUSGABEN- (-) / EINNAHMENÜBERSCHUSS (+)</b>	<b>-300</b>	<b>-1 324</b>

**Bilanz Familienausgleichskasse**

Aktiven in TCHF	2025	2024
Liquide Mittel	142	847
Beitragsausstände	1 505	1 528
Übrige Forderungen	150	86
Kapitalanlagen	7 958	7 650
Mobilien	0	0
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>9 755</b>	<b>10 110</b>

Passiven in TCHF	2025	2024
Verbindlichkeiten	910	1 222
Allgemeine Reserven	8 887	9 827
Jahresergebnis	-42	-939
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>9 755</b>	<b>10 110</b>

**KONSOLIDIERTE**

## VERWALTUNGSKOSTENRECHNUNG

**AK: Ausgleichskasse (inkl. Durchführungskosten EL, IPV, ÜL und Kibeg)****FAK: Familienausgleichskasse****IVST: IV-Stelle**

Ertrag in TCHF	AK	FAK	IVST	2025	2024
Verwaltungskostenbeiträge	2 505	0	0	2 505	2 473
Vermögenserträge	18	133	0	151	148
Buchgewinne / -verluste	0	286	0	286	482
Mahngebühren VA IK-Auszüge	127	0	0	127	59
Dienstleistungserträge	116	3	2	120	112
Verwaltungskostenzuschüsse AHV	384	0	0	384	475
Verwaltungskostenvergütungen FLG	18	0	0	18	19
Verwaltungskostenvergütungen ALV	102	0	0	102	104
Allg. Verwaltungserträge	2 147	31	0	2 178	1 994
Rückerstattung Betreibungsspesen / Versicherungsleistungen	337	26	51	414	193
Auflösung Rückstellungen	0	0	0	0	3 053
Verwaltungsrechnung Liegenschaft	0	0	0	0	-1
Aufwandüberschuss	0	300	4 065	4 365	6 266
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>5 754</b>	<b>779</b>	<b>4 118</b>	<b>10 651</b>	<b>15 377</b>

Aufwand in TCHF	AK	FAK	IVST	2025	2024
Personalaufwand	3 345	474	2 329	6 147	5 694
Sachaufwand allgemein	325	12	70	407	202
Sachaufwand Informatik	1 036	129	527	1 691	2 095
Raum- / Liegenschaftskosten	323	53	317	693	657
Dienstleistungen Dritter	249	92	875	1 216	1 265
Kapitalkosten Abschreibungen, allgemeine Verwaltungskosten	205	19	0	224	5 443
Rückerstattungen Verwaltungskostenzuschüsse	0	0	0	0	20
Rückstellungen	200	0	0	200	0
Ertragsüberschuss	71	0	0	71	0
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>5 754</b>	<b>779</b>	<b>4 118</b>	<b>10 651</b>	<b>15 377</b>

## BILANZ DER AUSGLEICHSKASSE

Aktiven in TCHF	2025	2024
Liquide Mittel	4 548	1 248
Forderungen aus Beiträgen	11 597	14 446
Übrige Forderungen <sup>1</sup>	807	1 821
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	0	0
Bank	92	59
Beteiligung an IGS GmbH und IGAKIS	10	10
Immobilien Finanzvermögen	0	0
Immobilien Verwaltungsvermögen	1 793	1 981
Mobiliar und Büromaschinen	8	16
Informatikmittel	34	51
Abgrenzungen	5	0
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>18 895</b>	<b>19 631</b>

Passiven in TCHF	2025	2024
Verbindlichkeit Zentrale Ausgleichskasse	11 616	13 937
Nicht zustellbare Auszahlungen	95	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286	362
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	1 406	31
Festzinskredit SGK	1 400	1 575
Darlehen Familienausgleichskasse	0	0
Übrige Schulden	0	0
Rückstellungen <sup>2</sup>	1 062	751
Abgrenzungen	7	6
Allgemeine Reserven	3 022	2 951
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>18 895</b>	<b>19 631</b>

<sup>1</sup> 2024: Forderungen aus Schlussabrechnung Projekt AVANTI

<sup>2</sup> 2024: Auflösung Rückstellung für Projekt AVANTI

Durch die Zahlendarstellung in TCHF können sich Rundungsdifferenzen bei den Totalen ergeben.

## EINBLICK CORPORATE GOVERNANCE

“*Das BSV gibt mit Weisungen einen verbindlichen Rahmen für die technische und organisatorische Umsetzung von Informationssicherheit und Datenschutz in der 1. Säule vor.*”

## CORPORATE GOVERNANCE DER SOVAR

### UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Unser Unternehmen besteht rechtlich aus drei selbständigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts:

- Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden
- Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden
- IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden

### AUFSICHTSBEHÖRDEN

Bund: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern  
Kanton: Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden

### KONTROLLSTELLE

BDO AG, Herisau

### VERWALTUNGSKOMMISSION

Patrik Müller, Präsident  
Daniela Merz, 1. Vizepräsidentin  
Nadine Osterwalder, 2. Vizepräsidentin  
Martin Frischknecht, VK-Mitglied  
Yves Noël Balmer, VK-Mitglied  
(delegiert durch den Regierungsrat)

### GESCHÄFTSFÜHRUNG

Urs Besmer, Direktor  
Mirjam Hofstetter, Stv. Direktorin  
Roger Nater, Stv. Geschäftsführer IV-Stelle  
Patrick Tribelhorn, Stv. Geschäftsführer Ausgleichskasse

### ABTEILUNGSLEITUNGEN

Mirjam Hofstetter, Finanzen und Support  
Roger Nater, Invalidenversicherung  
Patrick Tribelhorn, Beiträge und Leistungen

### DANKE

#### Erfolg ist für uns immer ein Miteinander

Erfolg ist für uns immer ein Miteinander. Unsere Aufgaben als kantonales Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen können wir dank bewährten Partnerschaften wahrnehmen und erfolgreich umsetzen. Unser Dank geht an unsere Geschäftspartnerinnen und -partner, unsere Kundinnen und Kunden sowie alle versicherten Personen, mit denen wir 2025 in Kontakt standen und die uns bei der Umsetzung unserer Aufgaben geholfen haben.

Für das Vertrauen und die Unterstützung danken wir dem Bundesamt für Sozialversicherungen, den Mitgliedern der Verwaltungskommission, dem Regierungsrat, der Zentralen Ausgleichskasse in Genf, den Informatikpartnern, den anderen Versicherungsträgern sowie der kantonalen Verwaltung und den Gemeindezweigstellen.

Der Erfolg unserer Arbeit hängt entscheidend vom Engagement unserer Mitarbeitenden ab. Tag für Tag setzen sie sich professionell und kompetent, freundlich und effizient für die Anliegen der versicherten Personen und der Kundinnen und Kunden ein. Jede und jeder von ihnen hat einen wichtigen Teil zu den in diesem Bericht publizierten guten Resultaten und Zahlen beigetragen. Für ihren grossen Einsatz zugunsten der Ausserrhoder Bevölkerung und der Wirtschaft bedanken wir uns herzlich.

### REVISIONSSTELLEN

Die BDO führte im Berichtsjahr gestützt auf die massgeblichen Weisungen des BSV die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen für die Ausgleichskasse, die Familienausgleichskasse und die IV-Stelle durch. Die Revisionsberichte wurden der Verwaltungskommission, dem Departement Gesundheit und Soziales, dem Regierungsrat und dem BSV zugestellt. Diese gaben auch im Berichtsjahr zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und bestätigten, dass die Geschäftsführung und die Buchführung in Ordnung sind und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Das BSV führte 2025 ein zweitägiges Kurzaudit in der IV-Stelle durch. Thema des Audits waren unter anderem die Hilfenentschädigung, die Informationssicherheit und der Datenschutz (ISDS) sowie die Wirkungsindikatoren. Die Ergebnisse des Audits waren sehr erfreulich und die Risikoeinstufungen durchwegs tief bis mittel.

### INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Redguard AG führte das Audit der Informationssicherheit nach ISO 27001 durch. Den SOVAR wurde attestiert, dass die Informationssicherheit und der Datenschutz in der Organisation einen hohen Stellenwert geniessen. Aufgrund des laufenden Outsourcing-Projekts zur AR Informatik AG wurden einzelne Aspekte der Informationssicherheit zurückgestellt. Diese werden nach Projektabschluss unter Einbezug der AR Informatik AG umgesetzt.

### QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Geschäftsprozesse der SOVAR sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Berichtsjahr konnte die Zertifizierung im Rahmen des Rezertifizierungsaudits der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) vorbehaltlos erteilt werden.

### GENEHMIGUNG VERWALTUNGSKOSTENRECHNUNGEN

Die Verwaltungskostenrechnungen 2025 für die Ausgleichs- und Familienausgleichskasse sowie die übertragenen Aufgaben EL und IPV wurden am 9. März 2026 von der Verwaltungskommission genehmigt und die Verwaltungskostenrechnung 2025 der IV-Stelle zuhänden des BSV vorgenehmigt. Die Rechnungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über die Buchführung und den Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG).

### ENTSCHÄDIGUNGEN

#### der Verwaltungskommission 2025

Entschädigung in CHF	Müller Patrik	Merz Daniela	Osterwalder Nadine	Frischknecht Martin	Balmer Yves Noël	TOTAL
Jährliche Entschädigung	6 000	2 500	2 500	2 500	2 500	16 000
Sitzungsgelder	7 000	1 500	1 500	3 000	1 500	14 500
Zwischentotal	13 000	4 000	4 000	5 500	4 000	30 500
Abzüge Sozialleistungen	-832	-256	-256	-352		-1 696
Spesen	280	0	0	0	0	280
<b>Total Auszahlung</b>	<b>12 448</b>	<b>3 744</b>	<b>3 744</b>	<b>5 148</b>	<b>4 000<sup>1</sup></b>	<b>29 084</b>

<sup>1</sup> Die Entschädigung geht direkt an die Staatskasse.